

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Sollnitzer Straße“ OT Möhlau

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden**

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen am 06.12.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Innenbereichssatzung trägt die Bezeichnung 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Sollnitzer Straße“, OT Möhlau (gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB). Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Es erfolgt eine beschleunigte Verfahrensdurchführung nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

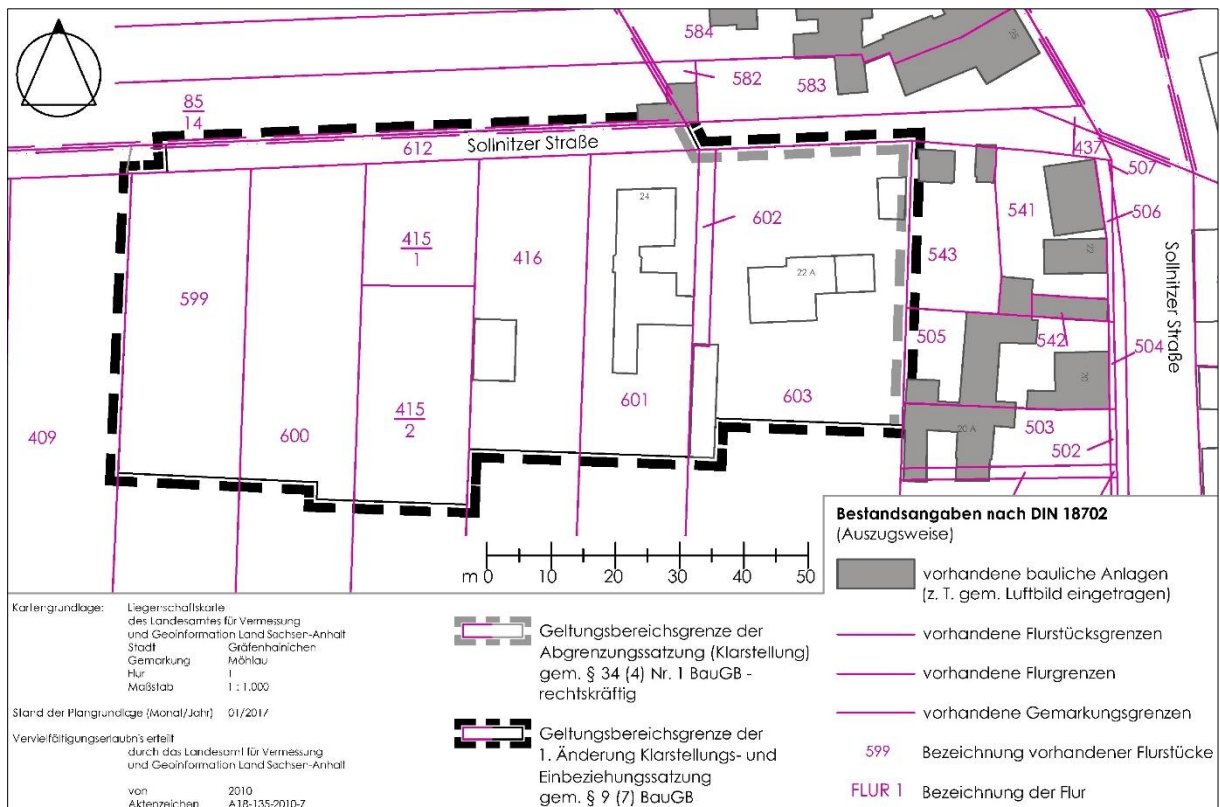
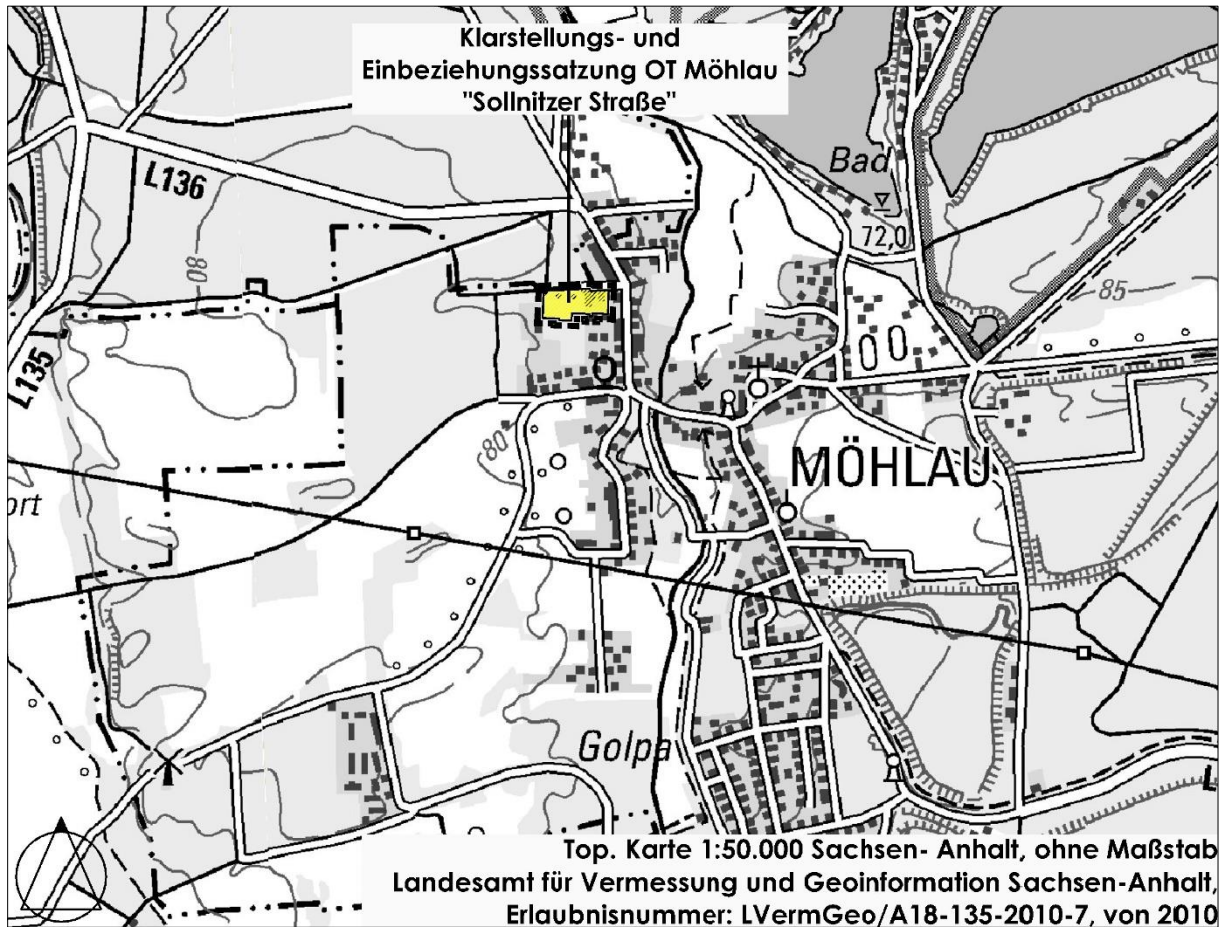
### **Ziel und Zweck der Planung:**

Mit dem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer baulicher Anlagen in der Sollnitzer Straße im Ortsteil Möhlau der Stadt Gräfenhainichen geschaffen werden.

Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.04.2023 für den Geltungsbereich der 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Sollnitzer Straße“ OT Möhlau folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Sollnitzer Straße“ Ortsteil Möhlau, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird in der vorliegenden Form (Stand: 27.02.2023, siehe Anlage) gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB soll anhand des Entwurfes der 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Sollnitzer Straße" Ortsteil Möhlau erfolgen.

Die Lage des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.



Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der parallel hierzu durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

**12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023**

in der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Außenstelle FB III, Wilhelm-Pieck-Straße 17, Zimmer 214 Stadtplanung, 06773 Gräfenhainichen zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag:</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>09:00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>09.00 - 11:30 Uhr</b>

Folgende Unterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen unter

<http://www.graefenhainichen.de/pages/stadtplanung.html>

eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 27.02.2023
- Begründung zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungs-satzung "Sollnitzer Straße" Ortsteil Möhlau i. d. F. des Entwurfs vom 27.02.2023

Jedermann kann in dieser Zeit Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Gräfenhainichen unter der o. g. Anschrift abgeben, ebenfalls auch per E-Mail an:

[stadtplanung@graefenhainichen.de](mailto:stadtplanung@graefenhainichen.de)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Klarstellungs- und Einbeziehungs-satzung "Sollnitzer Straße" Ortsteil Möhlau unberücksichtigt bleiben.

Gräfenhainichen, 22.05.2023

E. Schilling  
Bürgermeister

Siegel

Bereitstellungsdatum am 26.05.2023, Homepage [www.graefenhainichen.de](http://www.graefenhainichen.de)

Aushang im Schaukasten .....  
Aushang am: 30.05.2023 durch .....  
Abnahme am: 30.06.2023 durch .....